

Antrag auf Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information sowie von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden



Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

(entsprechend Richtlinie vom 08. Dezember 1992, AmtsBl. M-V 1993, S. 200, geändert durch Bekanntmachung des Umweltministeriums vom 10. Juni 2002, AmtsBl. M-V 2002, S. 626)

Stichtag 1. Februar für das laufende Jahr; unabhängig davon können laufend Projekte eingereicht werden

Dieser Vordruck ist eine Hilfestellung für Sie. Formlose Anträge sind möglich, bitte dann die hier genannten Punkte beachten.

Für eine Beratung zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an:

Erstberatung zu den Antragsvoraussetzungen: Frau Hein, Tel. 0385-588 64205, Brigitte.Hein@lung.mv-regierung.de

Inhaltliche Beratung: Herr Seif, Tel. 0385-588 64200, Christopher-Imre.Seif@lung.mv-regierung.de

zu senden an:

Landesamt für Umwelt, Naturschutz
und Geologie M-V
Goldberger Str. 12b
18273 Güstrow

Antragsdatum:

1. Antragsteller

Name und Anschrift des Vereins (Straße, PLZ, Ort, Telefon, Fax)

Ansprechpartner:

Anschrift,
wenn
abweichend

E-Mail:

Telefon:

wann
erreichbar?

Kooperationspartner im Projekt:

Ihre Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

2. Kurztitel des Vorhabens:

3. Gegenstand der Förderung (Projekte und Veranstaltungen):

Umweltbildung und -erziehung, einschließlich handlungsorientierter Umsetzung im Vorschul-, Schul- und Freizeitbereich

Wissens- und Informationsvermittlung, Wissensaustausch

Förderung von Umweltbewusstsein, einschließlich künstlerischer Formen

Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über Umweltbelange einschließlich einer umweltschonenden Energieerzeugung

Projekt mit nachhaltig positiven Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt

4. Folgende Informationen und Unterlagen müssen beigefügt bzw. hier enthalten sein:	
4.1	<input type="checkbox"/> Projektbeschreibung, Bedeutung und beabsichtigte Wirkung der Maßnahme für die Zielgruppen bzw. die Region, bitte bis max. 5 A4-Seiten
4.2	<input type="checkbox"/> Ihr Landkreis: <input type="text"/> Zielgebiet Ihres Projektes / Lage in Schutzgebieten
4.3	<input type="checkbox"/> Übersicht der Gesamtkosten in Einzelpositionen (siehe 6.), Kostenangebote einschließlich nicht berücksichtigter Vergleichsangebote bzw. nachvollziehbarer Kostenkalkulationen
4.4	<input type="checkbox"/> Plan der Finanzierung mit Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe 5.)
4.5	<input type="checkbox"/> Ablaufpläne, Projektunterlagen und Übersichtspläne (wenn zutreffend)
4.6	<input type="checkbox"/> bei Veranstaltungen die geplante Anzahl der Veranstaltungstage und die voraussichtliche Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
4.7	<input type="checkbox"/> vorgesehener Realisierungszeitraum: <input type="text"/>
Informationen zum Antragsteller (Vereine, Verbände):	
4.8	<input type="checkbox"/> Satzung und aktueller Auszug des Vereinsregisters
	Ist der Verein zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG berechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Falls ja, sind die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und von den Ausgaben abzusetzen.

5. Plan der beabsichtigten Finanzierung			
EUR			
Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben ¹⁾	<input type="text"/>		
davon			
Eigenmittel	<input type="text"/>		
Finanzanteile Dritter	<input type="text"/>	beantragt bei	<input type="text"/>
Beantragte Zuwendung	<input type="text"/>		

¹⁾ Dieser Gesamtbetrag und die Summe im Kostenplan unter 6. müssen identisch sein.

Zuwendungsfähig sind:

- Beschaffung von erforderlichen Materialien
- projektbezogene Mieten, Pachten und Versicherungen
- Ausgaben, die personengebunden sind, (Honorare mit Aufschlüsselung der Leistung und Stundensatz, jedoch keine Personalkosten des Antragstellers, erforderliche Reisekosten, ggf. Übernachtung für Referenten)
- sächliche Verwaltungsausgaben im direkten Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben (nicht: Porto, laufende Telefon-, Fax- und Internetkosten, Bewirtung)
- Ausgaben für künstlerische Ausdrucksformen und deren Nutzung zur Weitergabe von Umweltinformationen und zur Förderung des Umweltbewusstseins
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen
- Ausgaben an Dritte, die notwendig sind, um eine funktionsgerechte Infrastruktur in den Einrichtungen und deren Umgebung zu schaffen, die den Zwecken der Umweltbildung und -erziehung dienen, einschließlich der Erstausrüstung für Einrichtungen (jedoch keine allgemeine Infrastruktur, die nicht speziell den Förderzwecken dient)

Zuwendungen können bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Weitere Zuwendungen des Landes sind auf die hier beantragte Förderung anzurechnen.

6. Kostenplan		
Hier tragen Sie bitte die direkt zum Projekt gehörenden zuwendungsfähigen Ausgaben ein. Bitte vermerken Sie separat eine ggf. vorgesehene Aufteilung der Ausgaben auf das laufende und folgende Jahr.		
Bezeichnung der Kostengruppen / Einzelansätze - alle Angaben in EUR -	Höhe der Kosten	
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt ²⁾		<input type="text"/>

²⁾ Diese Gesamtsumme und der Gesamtbetrag im Plan der Finanzierung unter 5. müssen identisch sein.

7. Erklärungen:
1. Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn mit kurzer Begründung kann separat formlos beigelegt werden.
2. Die aufgeführten Eigenanteile stehen gesichert zur Verfügung. Die Finanzanteile Dritter: <input type="checkbox"/> stehen als Zusage zur Verfügung <input type="checkbox"/> wurden zur Förderung beantragt. Somit ist die Gesamtfinanzierung (ggf. nach weiteren Förderzusagen) gesichert (Kopien vorliegender Bewilligungen sind beizulegen).
3. Für das Vorhaben sind keine Genehmigungen erforderlich. Falls Genehmigungen erforderlich sind, sind Kopien der bereits vorliegenden Genehmigungen beizulegen und / oder die noch erforderlichen Genehmigungen sind aufzuführen.
4. Als Förderhinweis nehmen wir in Drucksachen, Veröffentlichungen, Ankündigungen von Veranstaltungen u.ä. auf: „Gefördert durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als Maßnahme der Umweltbildung, -erziehung und -information von Vereinen und Verbänden“
5. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung, -erziehung und -information sowie von umweltschutzbezogenen Projekten von Vereinen und Verbänden vom 8. Dezember 1992 (AmtsBl. M-V 1993, S. 200, geändert durch Bekanntmachung des Umweltministeriums vom 10. Juni 2002, AmtsBl. M-V 2002, S. 626) ist uns bekannt.

Unterschriftsproben der Zeichnungsberechtigten (bis zu drei Personen):

Diese Person(en) unterschreiben die Finanzbelege als sachlich richtig. Bei Veränderungen der Unterschriftsberechtigungen ist unaufgefordert eine Aktualisierung der Unterschriften vorzulegen.

Unterschriften:

Namen in
Druckschrift:

Rechtsverbindliche Bestätigung der Unterschriftsberechtigung für die vorgenannte Personen, der Erklärungen 7.1. bis 7.5. sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit aller vorstehenden Angaben durch den Vereinsvorstand laut Registerauszug. Diese Person unterschreibt nicht selbst die Finanzbelege.

Unterschrift:

Name in
Druckschrift:

Ort

Datum

(Stempel des
Antragstellers)